

**Vorlage/Antrag Nr.: 26/2/9
zur Herbeiführung eines Beschlusses der Verbandsversammlung am: 24.06.2026**

<u>Eingebracht durch:</u> Verbandsvorsteher	<u>Zuständiger Fachbereich:</u> Kaufmännische Leitung
<u>Betreff:</u> Umsetzung des Beschlusses 26/1/15 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Avakom GmbH	
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher den Gesellschaftsvertrag der Avakom GmbH notariell dahingehend zu ändern, dass ein fakultativer Aufsichtsrat gebildet werden kann. Dieser besteht aus 4 Mitgliedvertretern als persönliche Mitglieder sowie dem Verbandsvorsteher. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch Wahl der Verbandsversammlung bestimmt. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung im Auftrag der Gesellschafter. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung. Das Amt ist auf die Dauer des Mandats in der Verbandsversammlung beschränkt und ist nicht übertragbar.	
<u>Rechtsgrundlage:</u> § 52 GmbH-Gesetz § 12 GKGBbg i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 21 BbgKVerf § 92 BbgKVerf	
<u>Behandelt durch:</u> Vorstand	<u>am:</u> 8.05.2026
<u>Sachdarstellung/Begründung:</u> Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner hat mit ihrem Beschluss 26/1/15 den Willen bekundet über die Tätigkeiten der Avakom GmbH mehr Informationen zu erhalten sowie mitzugestalten. Dem wird mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Bildung des Aufsichtsrates in der Form Rechnung getragen.	
<u>Kosten:</u>	<u>Folgekosten:</u>
<u>Verteiler:</u> Mitgliedsvertreter	<u>Anlagen:</u>